

## Öffentliche Bekanntmachung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Az.: 6620#2024/0038-0111 21

### Immissionsschutzrechtliches Neugenehmigungsverfahren für 17 Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Dirmstein und Obersülzen

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) zum Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 17 Windenergieanlagen (WEA) auf den Gemarkungen Dirmstein und Obersülzen.**

Die Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, hat am 25.04.2024 bei der SGD Süd die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der nachfolgenden 17 Windenergieanlagen gem. § 4 BImSchG beantragt.

WEA	Rechtswert	Hochwert	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	443374	5491995	Obersülzen	0	314
2	443966	5491729	Dirmstein	0	5584
3	443920	5492641	Dirmstein	0	5499
4	444492	5492266	Dirmstein	0	5522
5	444645	5492842	Dirmstein	0	5486/2
6	445117	5492554	Dirmstein	0	5537
7	445397	5493256	Dirmstein	0	4719
8	445755	5492698	Dirmstein	0	4675
9	446077	5493408	Dirmstein	0	4734/1
10	446096	5492378	Dirmstein	0	4825/3
11	446483	5491714	Dirmstein	0	5009/1
12	446669	5493053	Dirmstein	0	4757/1
13	446721	5492428	Dirmstein	0	4839
14	447056	5492089	Dirmstein	0	4892

15	447469	5491266	Dirmstein	0	5025
16	447587	5492066	Dirmstein	0	4897
17	447890	5491779	Dirmstein	0	4904

Technische Daten:

WEA	Anlagentyp	Leistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe
1	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
2	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
3	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
4	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
5	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
6	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
7	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
8	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
9	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
10	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
11	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
12	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
13	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
14	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
15	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
16	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m
17	Nordex N175	6.8 MW	175 m	179 m

Die Inbetriebnahme ist im November 2027 vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG und § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. c) der 4. BImSchV in Verbindung mit §§ 10 und 15 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Windenergieanlagen 1 bis 17.

Es wird gem. § 9 Abs. 1a der 9. BImSchV auf den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht), der gem. § 10 Abs. 1 S. 8 der 9. BImSchV gemeinsam mit den übrigen Unterlagen ausgelegt wird, hingewiesen. Bei dem UVP-Bericht handelt es sich um eine Beschreibung der geplanten Anlagen und ihrer Umwelt sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und der zu deren Vermeidung vorgesehenen Vorkehrungen.

Die Antragsunterlagen wurden geändert und ergänzt, zuletzt am 18.02.2025.

Der Antrag umfasst folgende maßgeblichen Unterlagen:

#### Kapitel 1: Allgemeine Angaben

- 1.1 Formular 1 – Allgemeine Angaben  
Antrag auf Genehmigung von Windkraftanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens – inkl. Kartenanhang
  - 1.2.1 Übersichtskarte Windpark
  - 1.2.2 Abstände Wohnbebauung
  - 1.2.3 Verkehrskonzept Windpark Dirmstein
  - 1.2.4 Anlage 1: Übersicht externe Zuwegung
  - 1.2.5 Anlage 2: Übersichtsplan Verkehrskonzept intern
- 1.3 Stellungnahme zum Planungsrecht

#### Kapitel 2: Verzeichnis der Unterlagen

- 2.1 Formular 2 – Verzeichnis der Unterlagen

#### Kapitel 3: Gehandhabte wassergefährdende Stoffe

- 3.1 Formular 3 – Gehandhabte wassergefährdende Stoffe
- 3.2 Merkblatt wassergefährdende Stoffe N175
- 3.3 Getriebeölwechsel an Nordex-Windenergieanlagen
- 3.4 Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt
- 3.5 Antrag auf außenliegenden Rückkühler
- 3.6 Betriebsanweisung Betriebsstörungen außenliegender Kühler
- 3.7 Betriebsanweisung Umschlag von wassergefährdenden Stoffen an WEA
- 3.8 Sicherheitsdatenblätter Nordex zu wassergefährdenden Stoffen

#### Kapitel 4: Emissionsrelevanten Betriebsweisen

- 4.1 Formular 4 – Verzeichnis der emissionsrelevanten Betriebsweisen
- 4.2 Anlage A: Immissionsorte (Nachweis Gebiets- und Flächenausweisung)

- 4.2.1 Immissionsorte (Auszug aus Gutachten)
- 4.2.2 Abstände zur Wohnbebauung
- 4.3 Anlage B: Zu berücksichtigende Vorbelastung
- 4.4 Schallimmissionsprognose (Schallgutachten)
- 4.5 Schattenwurfprognose (Schattengutachten)
  - 4.5.1 Schattenwurfkalender
- 4.6 Nachtrag zu Schall- und Schattenprognose
- 4.7 Gutachten zur Standorteignung

#### Kapitel 5: Abfälle und deren Entsorgung

- 5.1 Formular 5 – Abfälle und deren Entsorgung
- 5.2 Abfallbeseitigung
- 5.3 Abfälle beim Betrieb der Anlage

#### Kapitel 6: Angaben zum Arbeitsschutz

- 6.1 Formular 6 – Angaben zum Arbeitsschutz bei Windkraftanlagen
- 6.2 Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen
- 6.3 Verhaltensregeln an, in und auf Windenergieanlagen
- 6.4 Technische Beschreibung Befahranlage
- 6.5 Flucht- und Rettungsplan

#### Kapitel 7: Brandschutz

- 7.1 Formular 7 – Brandschutz
- 7.2 Grundlagen zum Brandschutz

#### Kapitel 8: Naturschutz

- 8.1 Formular 8 – Naturschutz und Landschaftspflege
- 8.2 Avifaunistisches Gutachten
  - 8.2.1 Brutvogelerfassung
  - 8.2.2 Rastvogelerfassung
- 8.3 Fledermausgutachten
  - 8.3.1 Karte Fledermausfauna
- 8.4 Fachbeitrag Artenschutz
- 8.5 Fachbeitrag Naturschutz (Landschaftspflegerischer Begleitplan, LBP)
  - 8.5.1 Nachtrag Fachbeitrag Naturschutz (LBP mit Ausgleichskonzept)
  - 8.5.2 Kartenmaterial Fachbeitrag Naturschutz (LBP)
  - 8.5.3 Übersichtsplan Ausgleichszahlung Landschaftsbild
- 8.6 FFH-Verträglichkeitsstudie
  - 8.6.1 Begleitschreiben zur FFH-Verträglichkeit

## 8.7 Umweltverträglichkeitsprüfung

### Kapitel 9: Technische Unterlagen zur Beschreibung der Windkraftanlage

- 9.1 Bestätigungsschreiben Ausstellung Typenprüfung N1756.X TCS179
- 9.2 Technische Beschreibung
- 9.3 Übersichtszeichnung WEA
  - 9.3.1 Abmessungen Maschinenhaus und Rotorblätter
- 9.4 Fundament Nordex N175
- 9.5 Transport, Zuwegung und Krananforderungen
- 9.6 Schallemission, Leistungskurven, Schubbeiwerte
  - 9.6.1 Oktav-Schalleistungspegel
  - 9.6.2 Option Serrations an Nordex-Blättern
- 9.7 Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
  - 9.7.1 Erdungsanlage der Windenergieanlage
- 9.8 Eiserkennung an Nordex-Windenergieanlagen
- 9.9 Kennzeichnung von Nordex-Windenergieanlagen
  - 9.9.1 Kennzeichnung von Nordex-Windenergieanlagen in Deutschland
- 9.10 Sichtweitenmessung
- 9.11 Maßnahmen bei der Betriebseinstellung
- 9.12 Schattenwurfmodul
- 9.13 Fledermausmodul

### Kapitel 10: Bauantragsunterlagen

- 10.1 Antrag auf Baugenehmigung
  - 10.1.1 Bauvorlageberechtigung
  - 10.1.2 Anlage zum Antrag auf Baugenehmigung
- 10.2 Standort der Anlagen, Koordinaten, Höheangaben
  - 10.2.1 Übersichtsplan WEA-Standorte
  - 10.2.2 Übersichtsplan WEA-Standorte und Zuwegung
  - 10.2.3 – 10.2.19 Detailpläne WEA 1 bis WEA 17
  - 10.2.20 Übersichtsplan Rodungsflächen
- 10.3 Abstandsflächenberechnung
- 10.4 Abstände zu benachbarten Windenergieanlagen
- 10.5 Kampfmittelvorerkennung
- 10.6 Verpflichtungserklärung Rückbau
- 10.7.1 – 10.7.17 Abstandsflächenpläne WEA 1 bis WEA 17
- 10.8 Ingenieurgeologisches Gutachten

### Kapitel 11: Sonstige Unterlagen

- 11.1 Luftverkehrssicherheit
  - 11.1.1 Antrag bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
  - 11.1.2 Angaben für die Anzeige eines Luftfahrthindernisses
- 11.2 Ergebnis informelle Voranfrage Bundeswehr

## Kapitel 12: Streng vertrauliche Dokumente [nicht enthalten]

## Kapitel 13: Weitere Nachreichungen

- 13.1 Übersichtsplan Einzeldenkmäler
- 13.2 Übersichtsplan Denkmalzone Oberdorf Dirmstein
- 13.3 Schnitt mit Höhenabwicklung Denkmalzone Oberdorf Dirmstein

Zum Zeitpunkt der Auslegung liegen der SGD Süd zudem folgende Stellungnahmen der Fachbehörden und zu beteiligender Stellen vor:

- Westnetz GmbH vom 30.04.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.05.2024
- PLEdoc GmbH vom 06.05.2024
- Autobahn GmbH vom 07.05.2024
- Creos Deutschland GmbH vom 08.05.2024
- Bundesnetzagentur vom 19.06.2024

Das Vorhaben wird gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i.V.m. §§ 8-10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Die **Bekanntmachung** des Vorhabens erfolgt gem. § 10 Abs. 3 S. 1 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV im Staatsanzeiger und auf der Internetseite der SGD Süd (<https://www.sgdsued.rlp.de>) unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“. Aufgrund der UVP-Pflicht des Vorhabens erfolgt die Bekanntmachung durch die Genehmigungsbehörde gem. § 8 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV auch über das UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de>).

Die **Auslegung** des Antrags und der vorgenannten Unterlagen einschließlich der entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, erfolgt gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 S. 1-2 und S. 8 der 9. BImSchV in der Zeit vom

**08.04.2025 bis 07.05.2025**

bei der nachfolgenden Stelle ausschließlich während der genannten Dienststunden:

**Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland**

Industriestraße 11

67269 Grünstadt

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr sowie 13:30 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr sowie 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr sowie 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum gem. § 10 Abs. 3 S. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV auch **im Internet unter dem nachfolgenden Link** abgerufen werden:

<https://ldi-safe.rlp.de/s/xqXDaTHHNkSAcfH>

Auf Verlangen von Beteiligten wird ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (§ 10 Abs. 3 S. 4 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 4 der 9. BImSchV).

Weitere Informationen (z.B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit gem. § 10 Abs. 3 S. 7 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 7 der 9. BImSchV nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Nach § 10 Abs. 3 S. 8 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 2 der 9. BImSchV können **Einwendungen** gegen das Vorhaben ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, demnach also vom

**08.04.2025 bis einschließlich 10.06.2025**

schriftlich bei der SGD Süd und der o.g. Auslegungsstelle sowie elektronisch ([Windenergie@sgdsued.rlp.de](mailto:Windenergie@sgdsued.rlp.de)) erhoben werden.

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der vorgenannten Frist eingegangen sind (§14 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Die Einwendungen müssen den vollen Namen und die Anschrift des Einwendenden in leserlicher Form tragen. Auf Antrag des Einwendenden soll die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 9 BImSchG).

Nach § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung gilt bei Anträgen und Eingaben, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, kann die Genehmigungsbehörde unberücksichtigt lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (§ 10 Abs. 6 S. 1 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 3-5 und § 14 der 9. BImSchV). Der **Erörterungstermin** soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern (§ 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben form- und fristgerecht erhoben werden und die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Durchführung eines Erörterungstermins für sachgerecht hält, wird folgendes Datum hierzu vorläufig festgesetzt:

**am 09.07.2025 ab 09:00 Uhr**

im Großen Sitzungssaal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

(Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße).

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung (§ 17 der 9. BImSchV).

Ein Erörterungstermin findet gem. § 16 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV unter anderem nicht statt, wenn keine Einwendungen erhoben wurden oder wenn ausschließlich Einwendungen erhoben wurden, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen sowie wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen. Eine Absage des Erörterungstermins wird im Staatsanzeiger, auf der Internetseite der SGD Süd (<https://www.sgdsued.rlp.de>) unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“ und über das UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de>) bekannt gegeben. Einwendende und Antragstellerin werden von der Genehmigungsbehörde benachrichtigt (§ 16 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Der Erörterungstermin ist gem. § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Einwendenden kann gem. § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Bescheid wird auf gleichem Wege wie das Vorhaben bekanntgemacht (§ 10 Abs. 7 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV).

Az.: 6620#2024/0038-0111 21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt a. d. Weinstraße, 31.03.2025

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Kaplan